



Zentrale Beihilfestelle des Landes Berlin im LVwA Körperschaft des öffentlichen Rechts

Information für Zahnarztpraxen und beihilfeberechtigte Patienten

Herausgegeben von der

Zentralen Beihilfestelle des Landes Berlin im LVwA

und der

Zahnärztekammer Berlin

Informationen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

- 1. Die Ansprüche des Zahnarztes / der Zahnärztin gegen seine / ihre Patienten bzw. Zahlungspflichtigen richten sich nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Zahnärzte.
- 2. Die Erstattungsansprüche der beihilfeberechtigten Privatpatienten / Zahlungspflichtigen gegen den Dienstherrn richten sich nach der GOZ und den einschlägigen beihilferechtlichen Bestimmungen.
- Bei strittigen Anwendungen oder aufgrund unterschiedlicher Auslegungen der GOZ kann die Erstattung durch die Beihilfestelle in Einzelfällen abgelehnt werden. Dies bedeutet aber nicht generell, dass die Berechnung durch den Zahnarzt unrechtmäßig erfolgt ist.
- 4. Darüber hinaus können die beihilferechtlichen Bestimmungen Erstattungen zu bestimmten, vom Zahnarzt durchaus berechenbaren Gebühren ganz oder teilweise ausschließen.

Bei Verständnisfragen zur Beihilfenerstattung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Beihilfestelle.

Bei Verständnisfragen zur Berechnung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Zahnarzt / Ihre Zahnärztin.

mut Kesler

eferent der ZÄK Berlin

Baumgart

Direktor des LVwA Berlin